

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung  
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung**  
UVP-Vorverfahren

„Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice“, Slowakei

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) Unterlagen über das Vorhaben „**Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice**“, **Slowakei**“ übermittelt. Österreich hat erklärt am grenzüberschreitenden Verfahren nach den Bestimmungen der Espoo-Konvention teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Aktiengesellschaft Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s. /Atom- und Stilllegungsgesellschaft AG, kurz JAVYS, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.).

Die Anzeige des Vorhabens sowie eine Zusammenfassung der Vorhabensbeschreibung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache liegen **vom 19.11.2014 bis einschließlich 09.12.2014** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: [http://www.umweltbundesamt.at/uvp\\_erweiterung\\_nasslager\\_ebo](http://www.umweltbundesamt.at/uvp_erweiterung_nasslager_ebo) sowie auch auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abgerufen werden.

Zum Vorhaben können während der Auflagefrist jede und jeder eine **schriftliche Stellungnahme** an die Steiermärkische Landesregierung, per Adresse Stempfergasse 7, 8010 Graz, senden. Diese Stellungnahmen werden sodann durch die österreichische Espoo-Kontaktstelle beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

Graz, am 19.11.2014  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Abteilungsleiter:  
i.V. HR Mag. Dr. Peter Frank